



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

08.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kутtenkeuler

Telefon: 492-6744

Kutenkeuler@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erstellung eines Freiraumentwicklungskonzeptes für das Kinderbachtal im Kontext mit den Quartiersentwicklungen an der Busso-Peus-Straße und an der Steinfurter Straße sowie der Einbindung in die städtische Grünordnung Münster

Beratungsfolge

05.10.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.10.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.10.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.10.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.11.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2021	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt des Freiraums und der Münsterländischen Parklandschaft. Besonderen Schutz genießen die Flächen der Grünordnung Münster.
2. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt, dass die konzeptionellen Grundlagen der Grünordnung Münster mit ihren Bausteinen
  - Grünsystem / Freiraumkonzept
  - Zielkonzept Naturraum
  - Zielkonzept Freizeit und Erholungin der zuletzt an den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan 2010 angepassten Fassung als informelle Planung bei allen räumlichen Planungen zu berücksichtigen sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grünordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planungswerkstatt 2030 sowie rechtskräftiger Bebauungspläne redaktionell anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grünordnung teilräumlich auf der Grundlage von vertieften Freiraumentwicklungskonzepten in städtebaulichen Schwerpunktgebieten sukzessive fortzuschreiben. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungen der Klimawandelan-

passung (Entwicklung „grünblauer Infrastruktur“) zu legen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fortschreibung in weiteren Schwerpunktgebieten in folgenden Jahren unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen steht.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Kinderbachtals im Kontext mit den Quartiersentwicklungen an der Busso-Peus-Straße und an der Steinfurter Straße ein integriertes, nachhaltiges Freiraumentwicklungskonzept zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die freiraumplanerischen Leistungen auszuschreiben.
7. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0065/2019 wird modifiziert aufgegriffen und ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt:
  - a. Grünflächen und unbebaute Flächen, deren Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet, Frischluftschneise, Kaltluftentstehungsgebiet sehr hoch ist oder deren Bedeutung im Rahmen der Klimafunktion und –anpassung wächst, werden identifiziert.
  - b. Neben der Identifikation solcher Flächen werden diese in Erweiterung zu den Grünordnungsplanungen der 90er Jahre in vertieften Freiraumentwicklungskonzepten in einer schärferen Detaillierung konkretisiert. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Ergebnissen der Planungswerkstatt 2030 und dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030.
  - c. Im Rahmen der Planungen werden mögliche Widersprüche thematisiert und Vorschläge zur Lösung unterbreitet. Flächen mit herausragender Bedeutung für den Freiflächenschutz im Sinne der Grünordnung (1. und 2. Grünring / Grünkorridore) sind im Grundsatz von Bebauung freizuhalten. Festlegungen zur Bebaubarkeit einzelner Flächen müssen im Einzelfall auf der Grundlage der bauleitplanerischen Abstimmung durch den Rat der Stadt getroffen werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung für die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzeptes von Kosten in Höhe von etwa 90.000 Euro ausgeht.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 2022	75.000 15.000	

Die in diesem Jahr zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2021 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind darüber hinaus im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022 veranschlagt.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Die Grünordnung Münster ist ein grünpolitisches Instrument mit langer Tradition. Seit seiner Aufstellung im Jahr 1966 dient das gesamtstädtische Grünsystem als Grundlage des Verwaltungshandelns in der Freiraumentwicklung und -nutzung. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Planwerks liegt ein planerischer Fachbeitrag zum Umgang mit den Freiräumen im Stadtgebiet vor. Dieser Weiterentwicklung ist es zu verdanken, dass die Münsteranerinnen und Münsteraner heute von einem Grünsystem profitieren, das ihre Stadt mit frischer Luft versorgt und ihnen naheliegende Erholungsanlagen und Naturräume darbietet, die über ein umfassendes Netz aus Rad- und Wanderwegen miteinander verbunden sind. Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie hat sich der Stellenwert von diesen Grün- und Freiflächen in der Stadt erhöht.

Vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahlen, einer damit verbundenen Wohnflächen- und Gewerbeflächenentwicklung sowie dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur sind die Freiräume der Stadt besonders zu sichern, zu stärken und zu entwickeln.

### **Zu Beschlusspunkt 1) + 2)**

Die Münsterländer Parklandschaft beschreibt eine kleinteilige Landschaft aus offenen Wiesen und Äckern, mit elementaren Elementen wie Wäldern und Wallhecken, durchzogen von einem feinmaschigen Netz aus Wirtschaftswegen und Pättkes. Diese Landschaft gilt es zu wahren, insbesondere im Hinblick auf die wachsende Metropole Münster.

Denn stetig steigende Bevölkerungszahlen und der damit verbundene Flächenbedarf für Wohn- und Arbeitsstätten, verkehrliche Infrastruktur und Freizeit- und Naherholung bewirken einen hohen Druck auf die bestehenden Freiräume der Stadt und damit auch auf Bestandteile der Grünordnung. Daher ist die kontinuierliche Rückkopplung mit den konzeptionellen Grundsätzen der Grünordnung im Planungsprozess von großer Bedeutung. Einzig auf diese Weise ist das gesamtstädtische Ziel, die städtebauliche Nachverdichtung in verträglichen Räumen und eine Verflechtung der Innenstadtgebiete mit dem grünen Rand erreichbar.

### **Zu Beschlusspunkt 3)**

Für einen transparenten und nachvollziehbaren Planungsprozess ist die redaktionelle Anpassung der Grünordnung an den aktuellen Planungsstand Voraussetzung. Diese erfolgt in unregelmäßigen Abständen bei entsprechendem Anpassungsbedarf.

#### **Zu Beschlusspunkt 4)**

Das Gesamtkonzept der Grünordnung mit den vorgenannten Bausteinen bleibt bestehen. Redaktionelle Anpassungen erfolgen auf Grundlage entsprechender Änderungen formeller Planwerke respektive politischer Beschlüsse.

Gleichwohl wird das gesamtstädtische Konzept im Rahmen einzelner Sektoren des Stadtgebietes auf geeigneter Maßstabsebene mittels teilräumlicher Konzepte und Planungen verfeinert. Der jeweilige Betrachtungsradius ergibt sich einerseits aus dem Umfeld städtebaulicher Entwicklungsräume und andererseits aus freiraumplanerischen Erfordernissen wie die übergeordnete Erholungsvorsorge oder den Biotop- und Klimaschutz. In den Freiraumkonzepten können aufgrund des größeren Maßstabs freiraumrelevante Themen, wie beispielsweise Maßnahmen der Klimaanpassung mit einer deutlich größeren Detailschärfe herausgearbeitet werden. Defizite und Potentiale der Freiräume werden ersichtlich.

Neben dem Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal sind im Hinblick auf künftige Planungsaufgaben weitere Konzepte wie Haus Lütkenbeck und Hilstrup Ost zu nennen. Die Bearbeitung bzw. Betreuung der genannten Konzepte steht in den folgenden Jahren unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen. Für den Haushalt 2022 stehen im Ergebnisplan aktuell weitere Planungsmittel zur Verfügung.

#### **Zu Beschlusspunkt 5) + 6)**

Der Planungsraum erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 580 ha und umfasst den zentralen Grünzug des Kinderbachtals sowie die im funktionalen Zusammenhang liegenden geplanten urbanen Stadtquartiere Steinfurter Straße (50 ha) und Busso-Peus-Straße (15 ha) (siehe Anlage 2 Beschlussvorlage V/0180/2020 und Anlage 3 V/0417/2020). Aufgrund der strategisch bedeutsamen Lage im Nordwesten des Stadtgebietes ist die Planung von stadtbezirksübergreifender Bedeutung.

Stadt- und naturräumlich ist das Gebiet besonders, da es einerseits von urbanen Strukturen, andererseits von traditionell landwirtschaftlich geprägten Flächen durchzogen ist. Die Appelbreistiege als alte historische Handelsroute aber auch wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Stadtteil Gievenbeck und der Innenstadt Münsters ist zudem als eines von mehreren wesentlichen Landschaftselementen dieses Stadtgebietes zu nennen. Der Kinderbach erfüllt zudem als Gewässer wichtige naturräumliche Funktionen.

Das Kinderbachtal, als raumbildendes Element des Nordwestens, tritt als bedeutsames Naherholungsgebiet auf.

Für diesen Planungsraum (Anlage 4) ist ein nachhaltiges integriertes Freiraumentwicklungskonzept mit den Handlungsfeldern:

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen naturräumlichen Qualitäten

- Qualifizierung der Flächen mit Erholungsfunktion
- Etablierung von Wegebeziehungen
- Stärkung der Anbindung an den Siedlungsraum, insbesondere mit Blick auf die geplanten urbanen Quartiere Busso-Peus-Straße (Quartier 1) und Steinfurter Straße (Quartier 2)

zu erarbeiten.

Im Hinblick auf die Multifunktionalität der Grünstrukturen soll der Fokus auf die ökologischen und grünstrukturellen Qualitäten gerichtet und Aspekte wie Biotopverbundsysteme, Landschaft als Erholungsraum sowie Landwirtschaft als Bestandteil der gewachsenen Münsterländer Parklandschaft behandelt werden.

Folgende Themenfelder sollen abgeleitet aus den Handlungsfeldern detaillierter betrachtet werden:

- Förderung der grünblauen Infrastruktur im nordwestlichen Stadtraum (z. B. Biotopverbund / Gewässer (Kinderbach))
- Sicherung der klimatischen Funktionen für den Siedlungsraum unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Klimawandelanpassung
- Vernetzung der Naherholungsräume, auch mit Blick auf die Einbindung der geplanten urbanen Quartiere sowie die Stärkung und den Ausbau des Grünzuges als Brückenschlag zwischen Münster Zentrum, den urbanen Wissensquartieren und den Stadtteilen Gievenbeck, Nienberge und Kinderhaus
- Behutsame und nachhaltige Aufwertung des Freiraumes, auch im Hinblick auf mögliche quartiersbezogene Grünflächen
- Förderung der Biodiversität auf städtischen und privaten Flächen
- Gestaltung Stadtrand / Ortseingangssituation
- Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten für Sport und Freizeit
- Besucherlenkung über Wegestrukturen (Rad- und Fußwege)
- Schaffung von Räumen für universitäre und schulische Umweltbildung
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Biotopverbund / Gewässer (Kinderbach)
- „stadtnahe“ Formen der Landwirtschaft/Nahrungsmittelproduktion

Die Maßnahmen müssen sich der komplexen Herausforderung stellen, den unterschiedlichen Anforderungen an den Freiraum an der Schnittstelle von städtischem Raum zur freien Landschaft dienlich zu sein.

Zielsetzung ist, den vielschichtigen Nutzungsansprüchen an den Raum gerecht zu werden und dafür ein tragfähiges Landschaftsgerüst als räumliche und gestalterische Basis zu bilden.

### Die Betrachtungsebenen

Es gibt zwei Betrachtungsebenen: Zum einen der nordwestliche Landschaftsraum, der begrenzt wird von der Gasselstiege und der B54 im Norden und Osten, von der Mendelstraße sowie dem Gievenbecker Ortsrand im Süden und der BAB 1 im Westen. Zum anderen soll als Kerngebiet das westliche Kinderbachtal vertieft betrachtet werden. Es erstreckt sich von der Corrensstraße in nordwestliche Richtung und bildet auf ca. 75 ha einen länglichen Grünzug zwischen dem Horstmarer Landweg im Norden und der Mendelstraße bzw. dem Gievenbecker Weg im Süden.

### Leistungsbild

Das Leistungsbild des Freiraumentwicklungskonzepts beinhaltet, begonnen bei der Grundlagen- und Bestandsermittlung einschließlich Analyse der Defizite bzw. Potentiale, die Erstellung freiraumplanerischer Rahmenpläne für die beiden Betrachtungsebenen, wobei der Kernbereich vertiefend auszuarbeiten ist. Darauf aufbauend sind Handlungskonzepte zu entwickeln, in denen Prioritäten, Zeithorizonte, und mögliche Umsetzungsstrategien zu benennen sind. Die Entwicklung hat in intensiver Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachämtern zu erfolgen. Darüber hinaus ist ein Programm für ein zweistufiges Bürgerbeteiligungsverfahren zu erarbeiten, mittels dessen die Bürgerschaft in den Planungsprozess eingebunden werden kann. Die unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Entwürfe werden dem AUKB zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf der Grundlage des o.g. Leistungsbildes beabsichtigt die Verwaltung, die freiraumplanerischen Leistungen im 4. Quartal auszuschreiben (siehe Anlage 5). Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Ergebnisplan für das Jahr 2021 zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 angemeldet worden.

### **Zu Beschlusspunkt 7):**

Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0065/2019 wird modifiziert aufgegriffen. Eine gewünschte größere Detailschärfe wird auf mehrere Freiraumkonzepte verlagert. Das Konzept der Grünordnung ist maßstäblich auf der Ebene des Flächennutzungsplans angesiedelt und kann daher nicht parzellenscharf sein. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung von Baugebieten ist die Grünordnung Münster in Ihrem Grundkonzept nach wie vor aussagekräftig. Konkrete Festlegungen können mit dem informellen Instrument der Grünordnung nicht getroffen werden. Der Antrag ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

i.V

gez.  
Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0065/2019

Anlage 2: V/0180/2020 - Entwicklung eines Modellquartiers für neues urbanes Wohnen, Arbeiten und Technologie westlich der Steinfurter Straße

Anlage 3: V/0417/2020 – Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers für Wissenschaft und Wohnen westlich der Busso-Peus-Straße (Zukunft der Wissenschaftsstadt Münster)

Anlage 4: Abgrenzung des Planungsraumes

Anlage 5 Zeitplanung